

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 9. Oktober 2013 Nummer 37

Biogasanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 886, 896, 898, 899 und 900 der Gemarkung Oberwerrn; Ergebnis der Prüfung nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles

Herr Andreas Hümmer hat am 18.04.2013 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für verschiedene Änderungen an der bestehenden Biogasanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 886, 896, 898, 899 und 900 der Gemarkung Oberwerrn beantragt.

Neben der Leistungserhöhung der drei bestehenden Biogasmotoren (zukünftig Gesamt-Feuerungswärmeleistung 1372 kW) und Erhöhung der Substratmenge werden ein gasdichtes Gärrestlager, ein Pumpschacht, ein Gülleabfüllplatz errichtet und verschiedene Abweichungen von den ursprünglich genehmigten Plänen mitgenehmigt. Desweiteren wird eine Biogasnotfackel aufgestellt.

Die Anlage ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 und 3 BImSchG sowie § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Nr. 8.6 Spalte 2 Buchstabe b) zweiter Spiegelstrich des Anhangs zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Die beabsichtigte Erweiterung der Biogasanlage in Oberwerrn stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Abs. 2 UVPG dar, da die gem. Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG maßgebende Leistungsgrenzen von 1,2 Mio. Normkubikmeter Rohgas überschritten und gleichzeitig die Durchsatzleistung von

50 t Abfälle pro Tag unterschritten wird. Ebenso überschreitet nach der Änderung die Gesamtfeuerungswärmeleistung 1 Megawatt, so dass auch hierfür die Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG einschlägig ist.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 2 und Satz 5 des UVPG i. V. m. § 3 b Abs. 3 UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlüssig zu prüfen, ob durch das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die überschlüssige Prüfung unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu erwarten sind.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 42,62 Euro

Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Schweinfurt, den 25.09.2013
Frank, Oberregierungsrat

**Verwaltungs- und
Serviceunternehmen
der Verwaltungsgemeinschaft
Gerolzhofen
Anstalt des öffentlichen Rechts
97447 Gerolzhofen,
Brunnengasse 5**

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 des Verwaltungs- und Serviceunternehmens der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen enthält folgenden Bestätigungsvermerk: „Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2012 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Unternehmenssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 07.06.2013
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder, Wirtschaftsprüfer

Der Verwaltungsrat des Verwaltungs- und Serviceunternehmens der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

hat in der Sitzung vom 27.09.2013 die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 festgestellt. Es wurde beschlossen den Bilanzgewinn zum 31.12.2012 in Höhe von 154,59 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.“

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte liegen in der Zeit vom 10.10.2013 bis 24.10.2013 während der Geschäftszeit (Mo. – Do. 8:30 – 17:00 Uhr, Fr. 8:30 – 12:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Verwaltungs- und Serviceunternehmens der VGem Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, zur Einsichtnahme aus.

Notdienste

**Stadt und Landkreis
Schweinfurt**

Notruf:

Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112
Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

**Apotheken - Notdienst
von 08.00 - 08.00 Uhr**

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de